



PRAXISHINWEIS | Der Versicherungsmakler kann entweder selbst eine Inkassoerlaubnis erwerben, indem er den Sachkundelehrgang nach dem RDG besucht (www.inkassoakademie.de), oder er kooperiert mit Inkassounternehmen, die vielfältige Vergütungsmodelle anbieten, die den Interessen des Maklers wie dem Mandanten entsprechen können. Ist der Mandant bereit, in jedem Fall die Kosten zu tragen, kommt auch die Kooperation mit dem Rechtsanwalt in Betracht. Diese ist vorzuziehen, wenn schwierige Rechtsfragen zu beantworten und eine gerichtliche Auseinandersetzung absehbar sind.



INFORMATION
Nützliche Website

► Prozessrecht

Frühzeitige Beteiligung sichert Rechte

| Wer zu einem Gläubiger möglicherweise als Gesamtschuldner mit einem weiteren Schuldner haftet, hat ein rechtliches Interesse daran, dass eine Klage des Gläubigers gegen den weiteren Schuldner Erfolg hat. |

Ein selbständiges Beweisverfahren kann schnell zur Kostenfalle werden. Im Fall des BGH (18.11.15, VII ZB 2/15, Abruf-Nr. 183030) hatte der Bauherr gegen seinen Architekten und zwei Bauunternehmen ein selbständiges Beweisverfahren eingeleitet. Der Architekt hatte darauf einem Ingenieurbüro (GbR) und dessen beiden Gesellschaftern den Streit verkündet, die auf seiner Seite auch beigetreten sind. Dagegen wandte sich der Bauherr nach § 71 ZPO allerdings erfolglos, sodass er auch insoweit das Kostenrisiko tragen musste.

MERKE | Für potenziell Mithaftende ist die Nebenintervention nach §§ 66 ff. ZPO ein gutes Mittel, früh einer möglichen Inanspruchnahme zu entgehen oder diese der Höhe nach zu begrenzen, indem die Rechte persönlich wahrgenommen werden.



IHR PLUS IM NETZ
fmp.iww.de
Abruf-Nr. 183030

Möglichkeit, der
Inanspruchnahme zu
entgehen